Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

		Unter-Sekunda	Ober-Tertia	Unter-Tertia	Real-Quarta	Real-Quinta	Real-Sexta	Gesamtzahl der Stunden
1.	Religionslehre a. evg.	2	2	2	2	2	3	11
	Religionslehre b. kath.	2	2	2	2	1	1	3
2.	Deutsch u. Geschichtserz.	3	2	2	5	5	6	23
3.	Latein	7	7	7	—	—	—	21
4.	Griechisch	6	6	6	—	—	—	18
5.	Französisch	3	2 1	2 1	4	6	6	26
6.	Englisch (fakultativ)	Fiel aus.						
7.	Geschichte u. Erdkunde	2 1	2 1	2 1	2 2	2	2	15
8.	Mathematik – Rechnen	4	3	3	5	4	4	23
9.	Naturbeschreibung – Physik	2	2	2	2	2	2	12
10.	Turnen	*3*	*3*	*3*	*3*	*3*	*3*	*6*
11.	Zeichnen	*(2)*	*2*	*2*	*2*	*2*	—	*6*
12.	Schreiben	—	—	—	*2*	*2*	*2*	*6*
13.	Gesang	*2*	*2*	*2*	*2*	*2*	*2*	*2*

Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die fakultativen, die schräg gedruckten die technischen Fächer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

№	Namen	Ordinariat	Unter-Sekunda	Ober-Tertia	Unter-Tertia	Real-Quarta	Real-Quinta	Real-Sexta	Gesamtzahl der Stunden
1	Dr. **K. Schmidt**, Direktor.	Unter-Sekunda	Latein 7 Hom. 2 Gesch. u. Erdk. 3	Geschichte 2		Gesch. 2			16
2	Prof. Dr. **H. Pratje**, Oberlehrer.	Ober-Tertia	Religion 2 Griechisch 4	Religion 2 Latein 7 Deutsch 2				Deutsch 5	22
3	**Dr. O. Priese**, Oberlehrer.	Real-Quinta	Französ. 3	Französ. 2 Französ. 1 Erdkunde 1	Französ. 2		Deutsch 5 Erdkunde 2	Französ. 6 Erdkunde 2	24
4	Dr. **M. Heckhoff**, Oberlehrer.	Real-Quarta	Mathemat. 4		Arithmet. 1	Geometrie u. Rechn. 5 Französ. 6 Erdkunde 2	Französ. 6		24
5	**H. Löffke**, Wissenschaftl. Hilfslehrer.	Unter-Tertia	Deutsch 3	Griechisch 6	Griechisch 6 Deutsch 2	Religion 2	Religion 2	Religion 3	24
6	Dr. **W. Wirtz**, Wissenschaftl. Hilfslehrer.	—	Physik 2	Mathemat. 3 Physik 2	Latein 7 Geometrie 2 Naturb. 2.	Deutsch 5	—	Gesch. 1	24
7	**Pfarrer Simon**, kath. Religions-Lehrer.	—	Religion 2				Religion 1		3
8	**F. Krämer**, Elementar- und technischer Lehrer.	Real-Sexta		Turnen 3 Zeichnen 2		Naturb. 2 Schreiben 2 Zeichnen 2	Turnen 3 Rechnen 4 Naturb. 2 Schreiben 2 Zeichnen 2	Rechnen 4 Naturb. 2 Schreiben 2	34 + 2 Spielstunden.
				Singen 2					

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die Lehraufgaben.

Für die Abgrenzung und Verteilung der Lehraufgaben waren die neuen Lehrpläne vom 6. Januar 1892 massgebend mit einigen durch Zusammenlegung in mehreren Fächern gebotenen Abweichungen.

Unter-Sekunda.

Evangelische Religionslehre. Lektüre: Das Lukasevangelium.

Katholische Religionslehre. I. Lehre von der Gnade und den hl. Sakramenten, nach Katechismus und Vortrag. Das christliche Altertum oder die Kirche im Bereiche griechisch-römischer Bildung. Wiederholungen aus der Glaubenslehre.

Deutsch. Gedichte von Schiller und Göthe. Jungfrau von Orleans. Hermann und Dorothea.

Aufsätze: 1) Sabinus und Klearchus, zwei Opfer ihrer Leichtgläubigkeit. (Caes. bell. Gallicum V. 24—37; Xenoph Anab. II. 5. 1—6). 2) Der Doppelsieg des Ritters in Schillers Ballade: „Der Kampf mit dem Drachen". 3) Wie entwickelt sich das Bild der Johanna vor unserm geistigen Auge beim Lesen des Prologs von Schillers: „Jungfrau von Orleans"? 4) Die Lage Frankreichs bis zum Auftreten der Jungfrau von Orleans bei Hofe (Klassenaufsatz). 5) Johannas Fall, Reue und Triumph. 6) Die Fahne in ihrer Beziehung zum menschlichen Leben. 7) Zweck und Gliederung der ersten Rede des Pfarrers im 5ten Gesang von Göthes: Hermann und Dorothea (Klassenaufsatz). 8) Vergleich der 3 Gedichte: „Das Glück von Edenhall" von Uhland, „Belsazar" von Heine und „Ankäos" von Friedr. Kind. 9) Ausgeführte Disposition von Ciceros Rede über den Oberbefehl des Pompeius. 10) Die Beziehungen der Glocke zum Familienleben nach Schillers „Lied von der Glocke" (Prüfungsaufsatz).

Latein. Liv. XXI mit Auswahl, Cic. de imp. Cnei Pomp. Vergil Aen. I, mit Auswahl und II. Wiederholungen aus Caesar de bello Gall.

Griechisch. Xenophon, Anabasis III—IV; Auswahl aus Hellen. I. Hom. Od. I, 1—95. V—VI.

Französisch. Souvestre: Au coin du feu.

Tertia.

Evangelische Religionslehre. Lehraufgabe der OIII.

Katholische Religionslehre. S. Sekunda.

Latein. OIII: Caesar de bell. Gall. I, 30 bis Schluss; IV—V, Auswahl aus Ovid, Metamorph.

UIII: Caesar de bell. gall. I, 1—29, II, III.

Griechisch. OIII: Xenoph. Anabasis I und II mit einigen Auslassungen.

Französisch. UIII: Bruno: Le Tour de la France par deux enfants. Chap. XVIII—XXVII.

OIII: Erckmann-Chatrian: Histoire d'un conscrit. Chap. I—VI.

Geschichte. Lehraufgabe der UIII und OIII mit Beschränkung minder wichtiger Abschnitte.

Quarta.

Katholische Religionslehre. Vacat.

Französich. Bruno: Le Tour de la France par deux enfants. Chap. I—XVIII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Quinta.

Katholische Religionslehre. (Zusammen mit Sexta): I. 3. Hauptstück des Diözesankatechismus von den Gnadenmitteln. II. Biblische Geschichte: Das öffentliche Lehramt Jesu, sein Leiden und Sterben, seine Auferstehung und Himmelfahrt; Geschichte der Apostel.

Jüdischer Religionsunterricht (fakultativ). 2 St. LB.: Herxheimer, Glaubens- und Pflichtenlehre. — Dinkelspiel, Erzählungen der heil. Schrift. — Sondheimer, Jüdische Geschichte. L.: Berendt, Kantor und Lehrer der isr. Kultusgemeinde Sobernheim.

I. a. Glaubenslehre: Vom Glauben an Vergeltung und an die Unsterblichkeit der Seele. b. Pflichtenlehre: Pflichten gegen Gott. II. Biblische Geschichte: Das geteilte Reich. III. Jüdische Geschichte: Vom Aufblühen der Wissenschaften unter den Juden in Spanien. IV. Bibellektüre: Erklärung und Einübung der wichtigsten Psalmen und Bibelsprüche.

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

1. Turnen. L.: Krämer.

Die Anstalt besuchten im Sommer 106, im Winter 105 Schüler.

Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im Sommer 7,	im Winter 7	im Sommer 0,	im Winter 0
aus anderen Gründen:	im Sommer 1,	im Winter 5	im Sommer 0,	im Winter 0
zusammen:	im Sommer 8,	im Winter 12	im Sommer 0,	im Winter 0
also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 7,5%	im Winter 11,3%	im Sommer 0%	im Winter 0%

ausserdem fehlten vom 8. Januar ab 21 Schüler wöchentlich je 2 Stunden wegen Teilnahme am Konfirmandenunterricht.

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen 2 Turnabteilungen, zur kleinsten von diesen gehörten 47, zur grössten 49 Schüler.

Von mehreren besonderen Vorturnerstunden abgesehen waren für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 6 Stunden angesetzt. Ihn erteilte der Turnlehrer Krämer.

Im Sommer wurde das Turnen zumeist auf dem Schulhofe, im Winter in der zur Anstalt gehörigen Turnhalle ausgeführt.

Bei günstiger Witterung wurden jeden Samstag von 5 Uhr ab auf den an der Nahe gelegenen städtischen Wiesen Turnspiele unter Leitung des Turnlehrers eifrig gepflegt, es nahmen sämtliche hier anwesende Schüler daran freiwillig teil.

2. Gesang. 2 St. L.: Krämer.

Eine Abteilung, welche sämtliche Klassen umfasst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stimmbildungsübungen, Einübung der musikalischen Zeichen, Noten, Takte und Pausen, sowie ein- und mehrstimmiger Gesänge.

3. Zeichnen. L.: Krämer.

Drei Abteilungen wurden in je 2 Stunden unterrichtet. Abteilung III wurde von den Quintanern gebildet, Abteilung II von den Quartanern, Abteilung I von den Schüern der Tertia. Für Sekunda ist der Unterricht fakultativ, für alle übrigen Klassen, ausschliesslich der Sexta obligatorisch.

4. Schreiben. L.: Krämer.

a. Quarta, b. Quinta. Je 2 St. Übungen in deutscher und lateinischer Schrift in zusammenhängenden Lesestücken. (Nur Taktschreiben.)

c. Sexta. 2 St. Regelrechte Darstellung der in der Praxis bewährten deutschen und lateinischen Buchstabenformen, ausgehend von den Elementen und von der Verbindung derselben zu Buchstaben, Gruppen, Wörtern und Zeilen. (Nur Taktschreiben.)

4. Verzeichnis der gebrauchten Schulbücher.

Evangelische Religion: Zahn-Giebe, biblische Geschichten VI—IV, Bibel, Gesangbuch, Heidelberger Katechismus VI—II.

Katholische Religion: Diözesankatechismus für Trier. Schuster, biblische Geschichte. Dubelmann, Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht.

Deutsch: Hopf & Paulsiek, Lesebuch VI—III.

Lateinisch: Ellendt-Seyffert, Grammatik.

Griechisch: Curtius-Hartel, Griech. Schulgrammatik. Wesener, Griech. Elementarbuch.

Französisch. Ploetz-Kares, Elementarbuch Heft I—II. Ploetz, Elementargrammatik IV. Schulgrammatik III—II.

Englisch: Dubislav und Boek, kurzgefasstes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache.

Geschichte: David Müller, Alte Geschichte für die Anfangsstufe IV. Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes III—II.

Erdkunde: Daniel, Leitfaden VI—II. Debes, Schulatlas für die mittl. Unterrichtsstufe.

Mathematik und **Rechnen:** Schellen, Rechenbuch VI—IV. Heis, Sammlung III—II. Schlömilch, Logarithmentafeln.

Naturbeschreibung: Vogel, Müllenhoff und Kienitz-Gerloff, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik, Heft 1—2 VI—III. Leitfaden der Zoologie, Heft 1—2 VI—III.

Physik: Boerner, Leitfaden der Physik für sechsklassige höhere Schulen.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Berlin, den 1. April 1895. Der vielfach umgestaltete „Leitfaden für den Turn-Unterricht in den preussischen Volksschulen“ (Verlag von W. Hertz, Berlin) ist unverzüglich an Stelle des bisherigen Leitfadens an allen preussischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehranstalten in Gebrauch zu nehmen. Die Turnsprache und die Befehlsformen des Leitfadens sind fortan überall gleichmässig zur Anwendung zu bringen.

Coblenz, den 18. Mai 1895. Das Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen von A. Baumeister (Verlag von Beck, München) wird zur Anschaffung für die Lehrerbibliothek empfohlen.

Coblenz, den 21. Mai 1895. Den evangelischen Schülern soll jährlich in der Religionsstunde am 31. Oktober bezw. in der letzten diesem Tage vorhergehenden Religionsstunde die Bedeutung der Reformation dargelegt, auch bei der für die Schüler dieser Konfession abgehaltenen Schulandacht durch die Wahl des Kirchenliedes und Bibelabschnittes sowie in dem Gebete ausdrücklich Rücksicht auf das Ereignis genommen werden.

Coblenz, den 21. Mai 1895. Dass der katholische Religionsunterricht am Progymnasium zu Sobernheim dem Pfarrer Wilhelm Simon übertragen werde, wird vom Königl. Provinzial-Schulkollegium genehmigt.

Berlin, den 10. Juni 1895. Das Werk von Th. Lindner über den deutsch-franz. Krieg (Verlag von Ascher & Co., Berlin) wird als besonders geeignet zur Anschaffung an Schulen und zur Verteilung an Schüler bezeichnet.

Coblenz, den 25. Juni 1895. In den Tagen vom 25. bis 28. September d. Js. findet in Köln die allgemeine Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner statt. Den Lehrern der Anstalt, welche an dieser Versammlung teilzunehmen beabsichtigen, ist zu diesem Zwecke Urlaub zu erteilen.

Berlin, den 18. Nov. 1895. Betr. Anordnung einer allgemeinen Schulfeier in allen höheren, mittleren und niederen Schulen des Landes am 18. Januar 1896, dem 25jährigen Gedenktage der Proklamierung des deutschen Reiches.

Coblenz, den 21. Dez. 1895. Se. Majestät haben Allergnädigst zur Förderung des volkstümlichen Werkes über den deutsch-französischen Krieg von Th. Lindner zum Zwecke der Verteilung in Schulen und in der Armee eine Summe von 25000 Mark zu bewilligen geruht. Dem Direktor werden 3 Exemplare des Werkes übersandt mit dem Auftrage, ein Exemplar der Anstaltsbibliothek einzuverleiben und die übrigen zur Anerkennung besonders tüchtiger Leistungen unter Hinweis auf die Allerhöchste Bewilligung bei der am 18. Januar stattfindenden Schulfeier einzelnen Schülern als Geschenk zu überweisen.

Coblenz, den 3. Januar 1896. Dem Direktor wird ein Exemplar der Festrede des Generals von Mischke, gehalten bei der Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmals auf dem Schlachtfelde von Wörth, mit dem Auftrage übersandt, dasselbe bei der Schulfeier am 18. Januar einem Schüler zur Anerkennung besonders tüchtiger Leistungen zu übergeben.

Coblenz, den 9. Januar 1896. 1. Beabsichtigt ein Schüler der Anstalt sich der Prüfung vor einer Königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige zu unterziehen, so hat er davon seinem Direktor rechtzeitig Anzeige zu machen, dieser aber in jedem einzelnen Falle sorgsam zu prüfen, ob ein solches Verfahren durch besonders zwingende Verhältnisse gerechtfertigt und das Verbleiben des Schülers auf der Anstalt unbedenklich ist, oder ob im Interesse der Schulzucht darauf gedrungen werden muss, dass er nach Ausführung seines Vorhabens die Schule sofort verlässt. 2. Unterzieht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich in Zukunft ein Schüler ohne Vorwissen seines Direktors der Prüfung vor einer Königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige, so ist er von der Schule zu entlassen. 3. Der Wiedereintritt in eine höhere Lehranstalt ist Schülern, die nach Massgabe der Bestimmungen unter 1 und 2 die Schule verlassen mussten, erst mit dem Beginn des neuen Schuljahres zu gestatten, und zwar ist dabei auf das Ergebnis der vor der Königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige abgelegten Prüfung keinerlei Rücksicht zu nehmen, sondern lediglich nach den Bestimmungen zu verfahren, die für die Aufnahme neuer Schüler — namentlich auch betreffs der Klassenstufe — massgebend sind.

Coblenz, den 1. Februar 1896. Plötz-Kares, Übungsbuch, Heft 2 und Dubislav & Boek, Elementarbuch der englischen Sprache werden zur Einführung genehmigt.

III. Chronik der Schule.

Der Unterricht des Sommerhalbjahres begann Donnerstag, den 25. April, nachdem tags vorher die Aufnahmeprüfung stattgefunden hatte. Mit der Eröffnung der 3. Realklasse (Quarta) war nunmehr die Zahl der Schüler auf 106 gestiegen. In der gemeinsamen Andacht am Morgen des ersten Schultages führte der Direktor den wissenschaftlichen Hülfslehrer Herrn Dr. Wirtz*) in den Kreis der Schulgemeinde ein, indem er die Schüler auf ihre Pflicht des Gehorsams und des Vertrauens dem neu eintretenden Lehrer gegenüber hinwies und diesen des freundlichen Entgegenkommens des Lehrerkollegiums versicherte.

Der Gesundheitszustand unter Lehrern und Schülern war auch in diesem Jahre im allgemeinen zufriedenstellend. Es fehlte und musste vertreten werden Herr Krämer vom 22.—26. Juni wegen Todesfalls in seiner Familie, Herr Dr. Priese vom 5.—6. Juli wegen einer Reise in persönlichen Angelegenheiten, der Direktor vom 25.—28. September wegen Teilnahme an der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Cöln, derselbe am 25. November wegen einer Reise in dienstlichen Angelegenheiten, am 21. Januar Herr Krämer wegen Unwohlseins, aus demselben Grunde Herr Löffke am 20. Februar. Herr Dr. Heckhoff trat am 15. März eine 8wöchige Dienstleistung als Reserveoffizier an.

Die Turnfahrt der einzelnen Klassen unter Führung ihrer Ordinarien fand am 13. Juli bei schönstem Wetter statt und verlief für alle in der befriedigendsten Weise. Die Sekunda ging über Eltville, Schlangenbad nach Wiesbaden, die Obertertia nach

---

*) Wilh. Wirtz, geb. 1863, erhielt das Abiturientenzeugnis 1884 am Kgl. Gymnasium zu Neuss; er studierte Mathematik und Naturwissenschaften in Bonn, Berlin und Marburg. Das examen rigorosum bestand er 1889, das examen pro facultate docendi 1890. In demselben Jahre begann er seine Lehrthätigkeit als Seminarkandidat am Gymnasium zu Bonn; das Probejahr absolvierte er am Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Aachen. Ausserdem war er am Progymnasium zu Jülich, an der Rheinisch-Westfälischen Hüttenschule zu Duisburg, am Gymnasium zu Wesel, Realgymnasium zu Crefeld, an der Realschule zu Oberstein-Idar und am Gymnasium zu Neuwied thätig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Oberstein und der Wildenburg, die Untertertia und Sexta nach Schloss Rheinstein, Assmannshausen, dem Niederwald und der Rochuskapelle bei Bingen, die Quarta nach dem Koppenstein und Gemünden, die Quinta nach Coblenz und Schloss Stolzenfels.

Die Feier der Gedächtnistage der hochseligen Kaiser fand in der hergebrachten Weise statt. Die Ansprache hielt am 18. Oktober Herr Dr. Wirtz, am 21. März Herr Löffke. In der Schlussandacht vor Beginn der Herbstferien am 14. August gedachte der Direktor in längerer Ansprache der ruhmreichen Thaten unserer Heere vor 25 Jahren und erörterte, im Hinblick auf das bevorstehende Sedanfest, wie wir vaterländische Gedenktage in würdiger Weise feiern sollen.

Am 18. Januar fand auf Anordnung der hohen Behörden eine Schulfeier zur Erinnerung an die Kaiserproklamation zu Versailles statt. Nachdem die einzelnen Klassen durch die Herrn Ordinarien auf die hohe Bedeutung des Tages hingewiesen waren, versammelten sich Lehrer und Schüler in der festlich geschmückten Aula, wo Deklamationen und Gesänge der Schüler abwechselten und der Direktor nach einer Ansprache das Hoch auf den Kaiser ausbrachte.

Die öffentliche Feier des Geburtstages Sr. Majestät wurde wieder unter überaus zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung in der freundlichst zur Verfügung gestellten kleinen evangelischen Kirche begangen. Die Festrede hielt der Direktor über das politische Lebenswerk Wilhelms I. im Lichte unserer vaterländischen Geschichte.

Nachdem der Vormittagsunterricht, der vom 2. Dezember an auf die Zeit von $8^1/_2$—12 Uhr beschränkt gewesen war, seit dem 3. Februar wieder um 8 Uhr begonnen hatte, fand in den Tagen vom 10. bis 14. Februar die schriftliche Reifeprüfung statt. Die mündliche Prüfung wurde am 5. März unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Henning aus Coblenz abgehalten. Alle 7 Prüflinge bestanden, 4 (J. Forster, Fr. Dupuis, H. Rech, K. Schramm) unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

Mit dem Ende des Schuljahres wird uns Herr Dr. Wirtz nach nur einjähriger treuer und erfolgreicher Thätigkeit leider wieder verlassen, da die von ihm verwaltete Stelle nunmehr mit einem für Mittelschulen geprüften Lehrer zu besetzen ist. Wir werden dem liebenswürdigen Kollegen stets ein freundliches Andenken bewahren. An seine Stelle wird Herr Ziemer, bisher Lehrer an der höheren Schule zu Radevormwald, treten.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr $18^{95}/_{96}$.

		II^b	III^a	III^b	IV	V	VI	Sa.
1.	Bestand am 1. Februar 1895	5	9	15	20	24	29	102
2.	Abgang bis zum Schluss des Schuljahres $18^{94}/_{95}$	5	1	1	5	3	2	17
3^a.	Zugang durch Versetzung zu Ostern	8	12	10	16	24	0	70

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

		IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
3b.	Zugang durch Aufnahme zu Ostern	0	0	0	0	0	21	21
4.	Frequenz am Anf. des Schulj. 18⁹⁵/₉₆	8	12	12	21	29	24	106
5.	Zugang im Sommersemester	0	0	0	0	0	0	0
6.	Abgang im Sommersemester	0	0	0	1	0	0	1
7a.	Zugang durch Versetz. zu Michaelis	0	0	0	0	0	0	0
7b.	Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	0	0	0	0	0	0	0
8.	Frequenz am Anfang des Wintersem.	8	12	12	20	29	24	105
9.	Zugang im Wintersemester	0	0	0	0	0	0	0
10.	Abgang im Wintersemester	0	0	0	0	1	1	2
11.	Frequenz am 1. Februar 1896	8	12	12	20	28	23	103
12.	Durchschnittsalter am 1. Febr. 1896	15,9	15,3	14,6	13,6	12,3	11,2	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

		Evang.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1.	Am Anfang des Sommersemesters	89	8	0	9	41	52	13
2.	Am Anfang des Wintersemesters	89	7	0	9	41	51	13
3.	Am 1. Februar 1895	87	7	0	9	40	50	13

Die Gesamtzahl der Schüler, welche im Schuljahr 1895/96 die Anstalt besucht haben, beträgt 106, unter diesen 21 Neuaufgenommene.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

C. Übersicht über die Abiturienten.
Ostern 1896.

№	Namen	Tag der Geburt	Geburtsort	Konfession	Stand des Vaters	Wohnort des Vaters	Wie lange in der Anstalt	Wie lange in Sekunda Jahre	Gewählter Beruf
1.	**Franz Dupuis**	25. VIII. 1880	Waldböckelheim	kath.	Kaufmann	Waldböckelheim	6	1	geht auf das Gymnasium zu Kreuznach
2.	**Julius Forster**	20. IV. 1881	Friedrichsthal b. Saarbr.	ev.	Bürgermeister	Friedrichsthal	4	1	geht auf das Gymn. zu Saarbrücken
3.	**Ernst Grimm**	8. XII. 1879	Staudernheim	ev.	Gerbereibesitzer	Staudernheim	6	1	Kaufmänn. Beruf
4.	**Peter Lauff**	24. III. 1881	Sobernheim	ev.	Brenner	Sobernheim	6	1	Prakt. Beruf
5.	**Heinrich Rech**	27. II. 1879	Merxheim	kath.	Lehrer	Merxheim	6	1	Geht auf das Gymnasium zu Trier
6.	**Joseph Rech**	20. VI. 1880	Merxheim	kath.	Lehrer	Merxheim	6	1	desgl.
7.	**Karl Schramm**	19. XI. 1879	Sobernheim	ev.	Schreiner	Sobernheim	7	1	Unbestimmt.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

1. Bibliothek.

A. Hauptbibliothek. Dieselbe erhielt:

1. Durch Schenkung:

a. Von den hohen Behörden: Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele, herausgeg. von v. Schenkendorff u. Dr. Schmidt, Leipzig, Voigtländer 1895. Th. Lindner, der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands, Berlin, Asher & Comp. 1895.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b. Von dem wissenschaftlichen Kränzchen in Sobernheim: Die Fortsetzung des Grimm'schen Wörterbuchs, ausserdem: W. Marshall, die Tiefsee und ihr Leben. Gerhart Hauptmann, die Weber. M. v. Brandt, aus dem Lande des Zopfes. B. Litzmann, das deutsche Drama in den litterarischen Bewegungen der Gegenwart. H. Schweinitz, Deutsch-Ostafrika in Krieg und Frieden. A. E. von Ernsthausen, Erinnerungen eines preussischen Beamten. G. Diercks, Marokko.

c. Von der Verlagshandlung: Prausnitz, Berlin, Bötticher, Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Teubner, Leipzig, Lieder der Deutschen, zusammengestellt von O. E. Schmidt. Gaertner, Berlin, G. Dubislav und P. Boek, kurzgefasstes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache.

d. Vom Verein für Altertumsfreunde in den Rheinlanden: Colonia Agrippinensis, Festschrift, gewidmet der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

e. Vom Verfasser (einem früheren Schüler des Progymn.): Dr. Fritz Schäfer, Lotzes Lehre vom Absoluten.

f. Von den Herren Dr. Priese, Dr. Heckhoff, Löffke, Dr. Wirtz, Krämer und dem Unterzeichneten die Fortsetzung der Preussischen Jahrbücher, herausgegeben von H. Delbrück.

Durch Ankauf:

Die Fortsetzungen der schon früher gehaltenen Zeitschriften: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. Hoffmann, Zeitschrift für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht. O. Lion, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Vietor, Die neueren Sprachen. Zarncke, Litterarisches Zentralblatt. Neu angeschafft wurde die Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, herausgegeben von Holzmüller. Adolf Stern, die deutsche Nationallitteratur vom Tode Göthes bis zur Gegenwart. W. Münch, Anmerkungen zum Text des Lebens. Derselbe, Zeiterscheinungen und Unterrichtsfragen. Maurenbrecher, Gründung des deutschen Reiches. Gesundheitsbüchlein, bearbeitet vom kaiserlichen Gesundheitsamt. Leitfaden für den Turnunterricht an den preussischen Volksschulen.

B. Schülerbibliothek.

Durch Ankauf: Bismarcks Reden und Briefe, herausgegeben von Otto Lion. Klein, Fröschweiler Chronik. Reineke Fuchs, erzählt von Ferd. Schmidt. Friedrich Schiller, von Chr. Hamann.

2. Sammlung von Karten und Wandbildern.

Schlitzberger, 2 Wandtafeln mit farbigen Abbildungen der giftigen und der essbaren Pilze.

Verein zum Schutz der Vogelwelt, 2 Wandtafeln mit farbigen Abbildungen der Vögel.

3. Naturwissenschaftliche Sammlung.

Geschenke: Von Herrn Förster Fuchs ein junges Reh und ein Fischreiher, von Bauer IV ein roter Milan. Die Bälge der Tiere wurden auf Anstaltskosten ausgestopft. Ferner von Herrn Pratje-Bremen und von N. N. je eine Zusammenstellung von Seetieren (Flugfisch, Seeteufel, Seepferde, Taschenkrebse, Seemuscheln, Seesterne, Seeigel,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seeanemonen, Polypen und Korallen, von Hahn IV ein Bruchstück vom Gefieder des Pfeffervogels, von Simon IV ein Zweig des Baumwollstrauchs mit offener Frucht.

Anschaffungen: Apparat zum Nachweis der Haarrohrerscheinungen, Modell der schiefen Ebene und des Keils, Perkussionsmaschine, Rotationsmaschine mit einer grösseren Auswahl von Nebenapparaten, Apparate zum Nachweis der gleichmässigen Fortpflanzung des Drucks in Flüssigkeiten, Modell der hydraulischen Presse, ein Satz zusammenhängender Röhren, Segners Wasserrad, Barometerrohr, Apparat zum Nachweis des Gesetzes von Mariotte, Modell der Feuerspritze, Apparate von Müller zum Nachweis des Spiegel- und Brechungsgesetzes, Kristallglasprisma, Camera obscura, Farbenkreisel mit einem Satz Farbenscheiben, Glasthränen, Bologneser Fläschchen, Kartesianischer Taucher, Wasserhammer, Baroskop, chem. Thermometer, ein Kehlkopfmodell.

1 Schrank für die naturwissenschaftliche Sammlung.

VI. Mitteilungen.

Ministerial-Erlass.

Durch Erlass vom 21. September 1892 habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasialbadeanstalt ereignet hatte, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde. Ein ähnlicher, ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor Kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines andern Quartaners Sperlinge zu schiessen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich und der Schuss traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahe stehenden Sextaner in die linke Schläfe, sodass der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufzugeben, dass sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muss.

Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dass Schüler, die sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch an der schwer betroffenen Gymnasial-Anstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schusswaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schiesswaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung einer innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muss, dass es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, dass dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Erspriesslichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.

---

1. Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt Dienstag den 21. April, morgens 8 Uhr.

2. Die Aufnahmeprüfung, der sich jeder neu eintretende Schüler zu unterwerfen hat, wenn er nicht auf grund seines Abgangszeugnisses einer bestimmten Klasse zugewiesen werden kann, findet Montag den 20. April, morgens von 8 Uhr an, statt.

3. Die Anmeldung eines Schülers muss durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter persönlich oder schriftlich geschehen. Dabei ist ausser einem Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule eine ärztliche Bescheinigung über die erfolgte Impfung (bzw., wenn der betreffende Schüler das zwölfte Lebensjahr bereits vollendet hat, über die Wiederimpfung) und ein Geburtsschein einzureichen.

4. Schüler, welche in die unterste Klasse (Sexta) eintreten sollen, müssen in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben.

5. Für die Aufnahme in Sexta wird verlangt: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, eine reinliche und deutliche Handschrift, Kenntnis der Redeteile, Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments und (bei evangelischen Schülern) mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

6. Auswärtige Schüler sind in ihrem gesamten Leben der Aufsicht der Schule unterworfen. Dieselben finden in achtbaren Familien gutes und billiges Unterkommen, **bedürfen jedoch bei der Wahl von Wohnung und Pension der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern desselben oder deren Stellvertretern (bei auswärtigen Schülern auch den Pensionsgebern) ein Abzug der Schulordnung gegen Bescheinigung der Kenntnisnahme ausgehändigt.

9. Am ersten Schultage des neuen Schuljahres wird den Schülern jeder Klasse mitgeteilt, welche Bücher, Atlanten und Hefte sie sich anzuschaffen haben. Die hiesigen Buchhandlungen und Buchbindereien werden seitens der Anstalt rechtzeitig benachrichtigt werden, welche Lehrmittel zum einheitlichen Betriebe des Unterrichts im nächsten Schuljahre gefordert werden.

Dr. Karl Schmidt,
Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Bei der Aufnahme eines S er deren Stell-
vertretern (bei auswärtigen Schüler zug der Schul-
ordnung gegen Bescheinigung der

9. Am ersten Schultage des n jeder Klasse
mitgeteilt, welche Bücher, Atlanten ben. Die hie-
sigen Buchhandlungen und Buchb alt rechtzeitig
benachrichtigt werden, welche Lehr les Unterrichts
im nächsten Schuljahre gefordert w

dt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf